Evangelische Frauen Schweiz (EFS) Femmes Protestantes en Suisse (FPS)

> Nationalrat Kommission für Rechtsfragen CH-3003 Bern

debora.gianinazzi@bj.admin.ch

Bern, 28. Juni 2019

Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative "Ehe für alle"

Stellungnahme der Evangelischen Frauen Schweiz EFS

Die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) danken für die Einladung zur Stellungnahme zur Vorlage "Ehe für alle". Die EFS nahmen dazu wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliches

Die EFS setzen sich für ein Leben in Fülle für alle ein. Auf dieser Basis hatten sich die EFS auch für das Partnerschaftsgesetz ausgesprochen. Sie begrüssen deshalb die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare wie sie der vorliegende Gesetzesentwurf vorsieht. Die Vorlage ermöglicht es, der Diskriminierung von gleichgeschlechtlich liebenden Menschen entgegenzuwirken, indem sie Beziehungen von gleichgeschlechtlichen Paaren auf dieselbe Weise vor dem Gesetz anerkennt, wie das bei verschiedengeschlechtlichen Paaren der Fall ist. Zudem verhindert die neue Möglichkeit eine ungewollte Aussage über die sexuelle Orientierung durch Angabe des Zivilstands. Mit der Vorlage werden verantwortungsvolle Liebe und die Verbindlichkeit

2. Neuerungen durch die Öffnung der Ehe

Die Ehe hat gegenüber der eingetragenen Partnerschaft nicht nur ein anderes symbolisches Gewicht, sondern bietet auch Zugang zu Verfahren, die Menschen in eigetragener Partnerschaft verwehrt bleiben.

von Beziehungen gestärkt – unabhängig von der sexuellen Orientierung der Liebenden.

Die EFS begrüssen, dass es mit der Öffnung der Ehe gleichgeschlechtlichen Paaren neu möglich sein wird, ein Kind zu adoptieren. Kinder brauchen in erster Linie verlässliche Beziehungen, um aufzuwachsen. Dies können Eltern unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung bieten. Heute ist es in der Schweiz neben verschiedengeschlechtlichen Paaren auch Alleinstehenden

erlaubt, Kinder zu adoptieren. Die EFS sehen folglich keinen Grund, gleichgeschlechtlichen Paaren die Volladoption zu verwehren. In diesem Zusammenhang begrüssen die EFS auch, dass die Ehefrau der Mutter, eines während der Ehe geborenen Kindes automatisch ebenfalls als dessen Mutter betrachtet wird. Das erspart den langwierigen Prozess der Stiefkindadoption und sichert damit auch die Beziehungen des Kindes zu seinen Eltern rechtlich ab.

Die EFS begrüssen, dass es die Öffnung der Ehe gleichgeschlechtlichen Paaren neu genauso wie verschiedengeschlechtlichen Paaren ermöglicht, für die Ehefrau oder den Ehemann eine erleichterte Einbürgerung zu beantragen. Die Einbürgerung kann ein wichtiger Schritt sein, um eine binationale Beziehung zu stärken und zu stabilisieren.

Die EFS begrüssen es weiter, dass Ehefrauen aus gleichgeschlechtlichen Beziehungen in der Hinterbliebenenversicherung gleichgestellt werden mit Ehefrauen aus verschiedengeschlechtlichen Beziehungen. So erhalten sie neu wie alle verheirateten Frauen eine Witwenrente. Dies bietet insbesondere vor dem Hintergrund, dass Frauen in gleichgeschlechtlichen Paaren oft Eltern sind, eine bessere Absicherung von unbezahlter Care-Arbeit.

Weiter begrüssen die EFS die Übergangsbestimmungen, die für die eingetragene Partnerschaft vorgesehen sind. Es ist richtig, den Übergang in eine Ehe für Paare, die bisher in eingetragener Partnerschaft gelebt haben, möglichst einfach zu gestalten und gleichzeitig die Option, weiterhin in der eingetragenen Partnerschaft zu leben, offen zu halten. In diesem Zusammenhang sind die Diskussionen, ob es für alle Paare eine weitere Institution zur gesetzlichen Regelung von längerfristigen Partnerschaften – wie beispielsweise den PACS in Frankreich – braucht, zu vertiefen.

## 3. Zugang zur Samenspende für lesbische Paare

Die EFS befürworten die vorgeschlagene Variante, dass lesbischen Paaren der Zugang zur Samenspende ermöglicht wird. Die Samenspende ist eine wenig belastende Form der Fortpflanzungsmedizin, die in der Schweiz verschiedengeschlechtlichen Paaren bereits heute zur Verfügung steht. Die EFS sehen keinen Grund, lesbische Paare davon auszuschliessen.

Weitergehenden generellen Liberalisierungen der Fortpflanzungsmedizin stehen die EFS jedoch kritisch gegenüber.

## 4. Weiterführende Reformen im Zusammenhang mit der Vorlage

Die EFS begrüssen, dass die Kommission eine Kernvorlage vorlegt, um möglichst rasch die bestehende Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Paaren zu beheben und die Ehe zu öffnen. Die EFS erwarten aber, dass die bei der Reform zu Tage getretene Ungleichbehandlung der Geschlechter rasch behoben wird.

So soll die Ungleichbehandlung bei den Hinterlassenenrenten, die das Gesetz aufgrund des Geschlechts und des Zivilstands aktuell vorsieht, abgeschafft werden. Eine Reform sollte vielmehr die soziale Notwendigkeit der Hinterlassenenrente aufgrund der bisherigen Verteilung von

Care-Arbeit und Erwerbsarbeit innerhalb des Paares in den Vordergrund stellen. Dies würde die soziale Absicherung von unbezahlter Care-Arbeit unabhängig von Zivilstand und Geschlecht verbessern und dazu beitragen, dass unbezahlte Care-Arbeit zu gleicheren Teilen zwischen den Geschlechtern verteilt würde.

Weiter zeigt die Reform, dass das Eherecht dringend einer geschlechterneutraleren Formulierung bedarf. Die EFS haben Verständnis dafür, dass im Rahmen der aktuellen Version nur die dringendsten sprachlichen Änderungen vorgenommen werden, sie erwarten aber, dass eine entsprechende Revision für eine geschlechtergerechte Sprache im Eherecht rasch an die Hand genommen wird. Die EFS sind dezidiert der Meinung, dass dies nicht nur für die deutsche Version, sondern auch für die französische und die italienische Version des Gesetzes gilt. Es ist nicht einleuchtend, warum in der französischen und der italienischen Version auf diese Anpassungen verzichtet wird. So ist es grammatikalisch schlichtweg falsch den maskulinen Plural zu verwenden, also von "les époux" respektive von "gli sposi" zu sprechen, wenn es sich dabei um zwei Frauen handelt.

Die EFS bedanken sich für die Entgegennahme ihrer Stellungnahme und hoffen, dass die aufgeworfenen Punkte Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüssen

Evangelische Frauen Schweiz EFS

J. Allenaun

Gabriela Allemann

Barbara Fankhauser

Barbas Fauldiauser

Präsidentin Vize-Präsidentin

## Über die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS)

Die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) vertreten als Dachverband von protestantischen und ökumenischen Frauenverbänden und Einzelmitgliedern die Interessen von rund 37'000 Frauen. Sie setzen sich in kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen für gerechte Verhältnisse und gewaltfreie Lösungen von Konflikten ein. Sie orientieren sich an den befreienden Grundlagen des Evangeliums und stehen in Auseinandersetzung mit feministischen Theologien.

Die EFS engagieren sich für Frauen in allen Lebensbereichen und besonders für jene in schwierigen Verhältnissen. Sie treten in kirchlichen und weltlichen Organisationen für die Besserstellung der Frauen ein. Zu eidgenössischen Gesetzes- und Abstimmungsvorlagen und zu aktuellen Fragen nehmen die EFS aus Sicht evangelischer Frauen Stellung. Mit Publikationen und Weiterbildungsangeboten ermutigen sie Frauen, in Kirche und Gesellschaft aktiv mitzuwirken.